

4. DIE ENTWICKLUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Die Lohnnebenkosten weisen langfristig einen steigenden Trend auf. Mitte der sechziger Jahre entfielen noch 58% der Kosten der Arbeiterstunde auf den Direkt- oder Leistungslohn, heute liegt dieser Wert mit 51,4% nur knapp über der Hälfte. Damals kamen zum Direktlohn rund 72% an zusätzlichen Kosten für bezahlte Ausfallzeiten, Sonderzahlungen und gesetzliche sowie freiwillige Sozialleistungen, heute sind es mit rund 95% um gut 20 Prozentpunkte mehr.

Allerdings war die Entwicklung in einzelnen Zeiträumen sehr unterschiedlich. Während in den siebziger Jahren und dann ab 1984 bis 1986 eine kontinuierliche Steigerung der Lohnnebenkosten festzustellen ist, sind die Lohnnebenkosten von 1988 bis 1992 relativ stabil geblieben.

Am raschesten expandierten die Kosten für die bezahlte Ausfallzeit (Urlaub, Krankenstände, Pflegefreistellung und sonstige freie Tage). Gemessen in % des Leistungslohns stieg ihr Anteil von 17% im Jahr 1980 auf 22,0% im Jahr 1992. Nach den Daten der Sozialversicherung ist die Zahl der Krankenstandstage relativ stabil. Am stärksten wirken sich Urlaubsverlängerungen – etwa zwischen 1984 und 1986 – aus und konjunkturelle Einflüsse wie Kurzarbeit oder Überstunden. Da Kurzarbeit die Basis verringert, nimmt der Anteil der Ausfallzeit an der geleisteten oder bezahlten Arbeitszeit zu, umgekehrt verringern Überstunden den Anteil der Ausfallzeit.

Die gesetzlichen Sozialabgaben, die der Arbeitgeber für den Arbeiter zu entrichten hat, entwickelten sich in den achtziger Jahren weniger dynamisch als in den siebziger Jahren. Die Beitragssätze insgesamt erhöhten sich um 1 1/2 Prozentpunkte von 28,25% im Jahr 1980 auf 29,75% im Jahr 1990. Die Höchstbeitragsgrundlage wurde in diesem Zeitraum von 14.000 S bzw. 19.500 S (vgl. Übersicht 6) auf einheitlich 31.800 S angehoben. Da aber auch für die bezahlte Ausfallzeit Abgaben anfallen, erhöhte sich dennoch ihr Anteil am Direktlohn von 38% zu Beginn der achtziger Jahre auf heute fast 43%. Die meisten Änderungen verzeichnen die Pensions- und die Arbeitslosenversicherung; der Pensionsbeitragsatz wurde von 10,75% im Jahr 1980 auf nunmehr 12,55% erhöht, der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 1,05% auf 2,6% im Jahr 1988, im Aufschwung konnte er leicht gesenkt werden und liegt heute bei 2,65%. Während der Unfallversicherungsbeitragsatz leicht gesenkt werden konnte, wurde im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung der Krankenversicherungsbeitragsatz 1992 angehoben.

Während der Anteil der Kosten für die Ausfallzeit und die Finanzierung des öffentlichen Sozialsystems deutlich zunahm, sind die Sonderzahlungen und freiwilligen Sozialleistungen der Firmen Ende der achtzi-

Entwicklung der Struktur der Arbeitskosten

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Direkte Arbeitskosten	75,6%	75,8%	75,4%	74,7%	74,2%	73,8%	73,6%	73,4%	73,6%	74,0%	74,6%	74,6%	74,3%
Indirekte Arbeitskosten	24,4%	24,2%	24,6%	25,3%	25,8%	26,2%	26,4%	26,6%	26,4%	26,0%	25,4%	25,4%	25,7%
Direkt- oder Anwesenheitslohn	53,8%	54,1%	53,7%	53,3%	52,7%	51,8%	50,8%	51,0%	51,4%	51,4%	51,4%	51,5%	51,4%
Lohnnebenkosten	46,2%	45,9%	46,3%	46,7%	47,3%	48,2%	49,2%	49,0%	48,6%	48,6%	48,6%	48,5%	48,6%
Arbeitskosten insgesamt = 100													
Lohnnebenkosten	85,9%	84,9%	86,1%	87,6%	89,9%	93,0%	96,7%	96,2%	94,4%	94,4%	94,4%	94,3%	94,7%
Lohnnebenkosten ohne													
Sonderzahlungen	56,8%	56,9%	57,4%	58,5%	60,5%	62,7%	66,3%	66,3%	65,2%	65,2%	64,3%	64,8%	65,4%
Ausfallzeit	17,0%	17,3%	17,0%	16,9%	17,6%	18,7%	21,5%	21,1%	20,3%	21,2%	21,7%	22,1%	22,0%
Sonderzahlungen	18,5%	17,9%	18,2%	18,3%	18,3%	18,7%	18,3%	18,0%	17,7%	17,7%	18,3%	17,9%	17,7%
Gesetzliche (Sozial-)Abgaben	38,1%	38,5%	38,8%	39,5%	40,3%	41,4%	42,1%	41,9%	42,2%	42,4%	42,3%	42,2%	42,9%
Freiwillige Sozialleistungen	12,2%	11,2%	12,0%	12,9%	13,7%	14,2%	14,8%	15,3%	14,2%	13,2%	12,1%	12,1%	12,1%

*Entwicklung der Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung des Sozialsystems
(Beiträge für Arbeiter*)*

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Krankenversicherung	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:55	3:55
Unfallversicherung	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:40	1:40	1:40	1:40	1:30	1:30
Pensionsversicherung	10:75	11:35	11:35	11:35	11:95	12:45	12:45	12:45	12:55	12:55	12:55	12:55	12:55	12:55
Arbeitslosenversicherung	1:05	1:30	1:50	1:50	2:20	2:20	2:20	2:20	2:60	2:60	2:30	2:20	2:45	2:65
Wohnauförderungsbeitrag	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50
Wohnbeihilfe	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40
Engeltfortzahlungsbeitrag ⁶⁾	3:80	3:80	3:20	3:00	2:80	2:60	2:60	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80
Insolvenz-Entgeltsicherungs- zuschlag	0:10	0:30	0:50	0:80	0:80	0:50	0:20	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10
Lohnsummensteuer	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00
Familienlastenausgleich	5:00	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50
Summe	28:25	28:80	28:60	28:70	29:40	29:40	29:10	29:20	29:60	29:60	29:30	29:20	29:75	29:95
Nacht(schicht)-Schwer- arbeiterbeitrag		2:55	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:00
Höchstbeitragsgrundlage A)	14:400	15:300	18:000	18:600	19:800	20:400	21:000	21:600	22:800	28:250	28:800	30:000	31:800	33:600
Höchstbeitragsgrundlage B)														
Höchstbeitragsgrundlage C)	19:500	20:400	21:600	22:800	24:000	24:600	25:800	26:400	27:600					

Q: BAK: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch, Wien, Jahrgänge 1980-1993

* Für Angestellte liegen die Beitragssätze in Summe niedriger, da kein EFZ-Beitrag zu entrichten ist und die KV-Beiträge geringer sind

¹⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 3. 1983 2:00

²⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1984 14mal statt bisher 13mal

³⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 8. 1989 2:40

⁴⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 8. 1990 2:20

⁵⁾ Krankenversicherung ab 1. 7. 1993 3:95

⁶⁾ Von 1. 9. 1974 bis Ende 1978 wurden 120%

A) Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Wohnaufförderung, Wohnbeihilfe, Arbeiterkammerumlage - ab Jänner 1985 Krankenkasse refundiert

B) ab Jänner 1989 A) und B) zusammen = Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Wohnaufförderung, Arbeiterkammerumlage

C) Unfallversicherung, Pensionsversicherung - ab Jänner 1984 Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung

ger Jahre gesunken. Die Sonderzahlungen sind nur leicht von 18,5% auf knapp unter 18% zurückgegangen, aber die freiwilligen Sozialleistungen, die von 11 bis 12% zu Beginn der achtziger Jahre auf über 15% bis 1987¹⁰⁾ gestiegen waren, sind seither wieder auf 12% gesunken. Die Hauptursache für beide Phänomene, den Rückgang der Sonderzahlungen und der freiwilligen Sozialleistungen, dürfte in der Krise der verstaatlichten Industrie Mitte der achtziger Jahre liegen, die in einzelnen Jahren hohe Ablösen von Pensionszusagen zu leisten hatte, was die Betriebspensionen der Folgejahre reduzierte. Auch Sonderzahlungen, die über das 13./14. Monatsgehalt hinausgingen, wurden gekürzt.

Insgesamt sind die Lohnnebenkosten nach einer Stagnation Anfang der achtziger Jahre zwischen 1984 und 1987 kräftig gestiegen: Von fast 86% im Jahr 1983 auf über 96% im Jahr 1987. Die Ursache für diesen rapiden Anstieg liegt vor allem in der Ausweitung des Urlaubsanspruchs und der Pensionsabgeltung der verstaatlichten Industrie begründet. Den bisherigen Höhepunkt erreichte der Lohnnebenkostensatz 1989 mit 96,6%. Seither führten der starke Rückgang der freiwilligen Sozialleistungen und der niedrigere Arbeitslosenversicherungsbeitrag 1990 und 1991 zu einem deutlichen Rückgang auf rund 94,5%. Durch die Anhebung des Krankenversicherungs- und des Arbeitslosenversicherungsbeitrags dürfte 1993 wieder ein Satz von mindestens 95% erreicht werden.

Die Klassifikation in direkte und indirekte Arbeitskosten zeigt, daß die stärksten Veränderungen durch die Ausfallzeiten ausgelöst werden: Denn der Anteil der direkten Arbeitskosten, der neben dem Anwesenheitslohn auch die Entlohnung für die Ausfallzeiten und die Sonderzahlungen enthält, ist nur um rund einen Prozentpunkt von 75,6% Anfang der achtziger Jahre auf 74,3% zurückgegangen. Die indirekten Arbeitskosten belaufen sich danach auf rund ein Viertel.

¹⁰⁾ Die Daten für die freiwilligen Sozialleistungen stammen aus der Erhebung der BWK, die nur alle drei Jahre durchgeführt wird, der Satz wird daher zwischen den Erhebungszeitpunkten interpoliert.